

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

B e g r ü n d u n g (§ 9 Absatz 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 313 für das Gebiet zwischen Herner-,
Trösken- und Cruismannstraße

Allgemeines

Mit Rücksicht auf die städtebauliche Bedeutung, die das Grundstück des Eigentümers Burkhardt durch seine Lage am Schnittpunkt der wichtigen Verkehrslinien Herner Straße und Cruismannstraße - Rensingstraße hat, soll an der Herner Straße ein 7-geschossiges Punkthaus mit einem 2-geschossigen Seitentrakt parallel zur Cruismannstraße errichtet werden.

Durch den Bebauungsplan sollen die öffentlichen Verkehrsflächen festgesetzt und die bauliche Nutzung für das Bauland innerhalb des Straßendreiecks Herner-, Trösken- und Cruismannstraße nach Art und Maß festgelegt werden.

Räumlicher Geltungsbereich und Inhalt des Bebauungsplanes

werden gemäß § 9 BBauG durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text eindeutig dargestellt.

Kosten fallen bei der Verwirklichung des Bauvorhabens für die Stadt Bochum nicht an.

Bochum, den 29. Dezember 1966


E i n d e
Stadtbaurat

Bauverwaltung


Manzel
Städt. Verm.-Dir.

Der Vermerk über die öffentliche Auslegung befindet sich auf der Rückseite.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gem. § 2 Abs. 6
des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 2. 1. bis einschl.
2. 2. 1967 ausgelegen.

Bochum, den 22. Sept. 1967



Der Oberstadtdirektor

I. A.

Klöwer
Klöwer
Stadtvorm.-Oberinspektor

Gehört zur Vfg. v. 7. 11. 1967

Az. 1 B 2-125.6 (Bochum 313)

Landesbaubehörde Ruhr